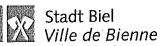
Annexes Anhang

au procès-verbal nº 9 du 26 juin 2014

zum Stadtratsprotokoll Nr. 9 vom 26. Juni 2014



Annexe nº1

Réponse

à la motion urgente 20140077, Mohamed Hamdaoui, Groupe socialiste, «Un moratoire sur le moratoire !»

La présente motion se réfère au résultat réjouissant du compte annuel 2013 et invite le Conseil municipal à renoncer à inscrire au budget 2015 de nouvelles mesures à l'encontre du personnel de la Ville de Bienne, qu'il s'agisse d'un nouveau moratoire sur la réoccupation des postes ou de mesures salariales. Selon l'intervenant, il faut rétablir un climat positif et rassurant pour que le personnel municipal continue à accomplir ses tâches avec professionnalisme et motivation.

Le Conseil municipal partage l'avis de l'intervenant selon lequel le personnel de la Ville doit pouvoir continuer de fournir des prestations de bonne qualité pour le bien de la population biennoise, malgré une péjoration sensible des conditions-cadre au fil des dernières années. Le moratoire sur la réoccupation des postes entraîne en particulier une surcharge pour le personnel lorsque les tâches liées à un poste devenu vacant doivent être assumées par d'autres collaboratrices ou collaborateurs de l'unité concernée. Or, les unités de petite taille ont souvent des difficultés à faire face au surcroît de travail, même en admettant une surcharge raisonnable. La réoccupation des postes fait l'objet d'un moratoire depuis le 1^{er} mai 2011. Ce moratoire a été introduit d'abord pour une durée de six mois. Début 2013, il a été ramené à trois mois, puis reconduit pour l'exercice 2014.

Sur le fond, le Conseil municipal peut certes se rallier à l'avis de l'intervenant, à condition qu'un abandon futur du moratoire sur la réoccupation des postes permette de stabiliser les conditions de travail pour le personnel et les responsables hiérarchiques.

Le Conseil municipal entend rappeler qu'il s'oppose par principe à toute mesure à l'encontre personnel, p. ex. sous forme de réduction de salaire. D'après les études réalisées pour l'élaboration d'un nouveau modèle salarial, les salaires actuels de la Ville de Bienne sont certes convenables, mais pas supérieurs à la moyenne.

Le Conseil municipal a édicté des directives déterminantes notamment pour le budget 2015, qui prévoient certes une budgétisation restrictive des charges salariales, en particulier au niveau des effectifs. Il ne prévoit pour l'heure aucune autre mesure, telle que la poursuite du moratoire sur la réoccupation des postes ou d'autres mesures salariales. Le Conseil municipal est d'avis que les économies requises ne devraient pas être réalisées par des mesures de ce type. Il plaide davantage pour un examen approfondi des tâches accomplies par le personnel de l'Administration municipale - comme le prévoit le projet «Assainissement durable des finances communales» -, afin de décider s'il est nécessaire, voire inévitable de réduire le catalogue des prestations communales, avec à la clé une compression des effectifs. Dans ce sens, le Conseil municipal espère que l'élaboration du budget 2015 ne débouchera pas sur un programme d'économies touchant aux charges salariales. La préparation du budget 2015 n'en étant qu'à ses débuts, il estime toutefois prématuré, voire inopportun, d'écarter maintenant déjà toute option d'économie au niveau du personnel. Il recommande de considérer la présente motion plutôt comme un mandat d'analyse visant à déterminer dans quelle mesure il est possible de renoncer au moratoire sur la réoccupation des postes ainsi qu'à toute autre mesure salariale.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville de transformer la motion urgente 20140077 en postulat en vertu de l'art. 40, al. 3 du Règlement du Conseil de ville de Bienne et de l'adopter comme tel.

Bienne, le 14 mai 2014

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

La chancelière municipale:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Annexe:

• Motion urgente 20140077

Vorstoss Nr./Interv. no: 20110077

Fermi Archard CM: 11.5 III

Direkt to Archard Inn: FIP

Mithericht/Corst port: PRA

Bienne, le 20 mars 2014

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

MOTION URGENTE

Un moratoire sur le moratoire!

Au lieu du déficit abyssal annoncé, les Comptes 2013 devraient déboucher sur un quasi équilibre. Nous nous réjouissons bien sûr de cette situation et souhaitons que l'ensemble des Biennoises et des Biennois puissent en profiter. Raison pour laquelle nous demandons au Conseil municipal de renoncer dans le cadre du Budget 2015 à prendre de nouvelles mesures à l'encontre du personnel de la ville de Bienne – qu'il s'agisse d'un nouveau moratoire ou de mesures salariales.

Motivation

Le personnel de la ville de Bienne accomplit avec professionnalisme des tâches importantes pour le bien-être de la population. Son engagement et sa motivation passent par un climat positif et rassurant. Il est temps de le rétablir.

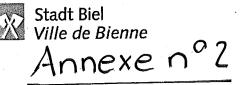
Fraction socialiste, Mohamed Hamdaoui

1. Med C

Dana Cliff - Son

Sther

3



Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Motion 20140079, Martin Rüfenacht (FDP), Reto Gugger (BDP), Nathan Güntensperger (GLP), Andreas Sutter (BVP), "Kein Ausbau der SIP"

1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird vom Gemeinderat verlangt, auf einen weiteren Ausbau der Interventionseinheit Sicherheit – Intervention – Prävention der Stadt Biel zu verzichten.

Im Oktober 2008 hatte der Gemeinderat die damalige Sicherheitsdirektion (SID) - gestützt auf das Sicherheitskonzept der Stadt Biel - beauftragt, ein Konzept betreffend den Einsatz von SIP auszuarbeiten. Gleichzeitig genehmigte er zu diesem Zweck die Schaffung von 300 provisorischen Stellenprozenten.

Im April 2010 genehmigte der Gemeinderat das von der SID vorgelegte Konzept SIP und ermächtigte die SID, das Projekt SIP sofort zu realisieren.

Im Oktober 2010 sind die drei provisorisch geschaffenen SIP-Stellen durch den Stadtrat definitiv in den Stellenplan der Abteilung Öffentliche Sicherheit integriert worden.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit auf Schulhöfen genehmigte der Gemeinderat im November 2011 als Ersatz für die bisherige Tätigkeit einer privaten Sicherheitsfirma die Schaffung einer weiteren, provisorischen Stelle bei SIP und befristete diese auf 1 Jahr.

Wegen der erfolgreichen Wirkung dieser Lösung verlängerte der Gemeinderat im August 2012 die erwähnte Stelle um ein weiteres Jahr. Der Stadtrat wiederum verlängerte diese Stelle im Oktober 2013 um weitere 2 Jahre.

Im September 2013 schuf der Gemeinderat im Hinblick auf die Übernahme der Tätigkeit der Eingangskontrolle beim Cactus durch die SIP anstelle einer privaten Sicherheitsfirma die Schaffung von 70 weiteren, provisorischen Stellenprozenten befristet auf 2 Jahre.

Der Stellenplan der SIP präsentiert sich somit zusammenfassend wie folgt:

- 300 Stellenprozent definitiv
- 170 Stellenprozent provisorisch bis Ende 2015

Die Ziele von SIP sind

- massgeblich zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in Biel beitragen;
- rücksichtsvolles Zusammenleben fördern;
- die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindern;
- Unrat und Beschädigungen in der Stadt Biel reduzieren;
- die Regeln nicht einhaltende Personenkreise im öffentlichen Raum zu gesellschaftlich akzeptablem Verhalten anhalten;
- Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung beseitigen;
- SIP soll fundierte Kenntnisse über Sicherheitsbeeinträchtigungen erwerben und zu einem frühzeitigen Erkennen von Sicherheitsproblemen beitragen;

- SIP soll ein offenes Verhältnis zu Personen am Rand der Gesellschaft pflegen, welches es möglich macht, mit diesen Personen Verhaltensregeln im öffentlichen Raum zu besprechen und ihre Akzeptanz zu erwirken;

Die Hauptaufgaben von SIP sind:

- Aufrechterhaltung Ordnung und Ruhe im öffentlichen Raum und den Parkanlagen der Stadt Biel (ungebührliches Verhalten / Verunreinigungen / Abfälle – Littering / Hundewesen / aggressive Bettelei usw.);
- Mithilfe an der Vermeidung von Drogenhandel und -konsum an sensiblen Orten;
- Patrouillentätigkeit und Kontrollen, Interventionen, Präventionsarbeit;
- Interventionen und Mediation bei Nachbarstreitigkeiten;
- Unterstützende Massnahmen z.G. der Schulbehörden (Vermittlungen / Übersetzung bei Gesprächen, Begleitung von Massnahmen in Sachen Gewalt- und Vandalismusprävention, präventive Präsenz auf den Schularealen, Interventionen bei Vorfällen auf Schularealen:
- Unterstützung des Ermittlungsdienstes Öffentliche Sicherheit in den Aufgabenbereichen Ausländergesetz und illegale Abfallentsorgung;
- Auskunftserteilung an Bürger und Geschäftsleute;
- Begleiten und/oder leiten von Projekten zu Gunsten der Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung;
- Sicherheitsaufgaben z.G. anderen Institutionen (z.B. Sicherheitsdienst im "Cactus").

2. Motionsfähigkeit des Vorstosses

Gemäss Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Der Gemeinderat ist gemäss Art. 50 Abs. 1 der Stadtordnung (SGR 101.1) für alle Belange zuständig, die nicht explizit einem anderen Organ übertragen sind. Das Anliegen der Motionäre lautet, die SIP-Stellen nicht "auszubauen". Der Stadtrat ist diesbezüglich zuständig, indem er solche Stellenschaffungen im Stellenplan ablehnen kann (Art. 40 Absatz 1 Ziffer 1. Buchstabe j SO). Der Stadtrat kann dem Gemeinderat jedoch nicht vorschreiben, ihm keine entsprechenden Anträge zu stellen. Der Stadtrat kann den Gemeinderat auch nicht daran hindern, bestehende Stellen für SIP-Aufgaben einzusetzen oder sie provisorisch für 2 Jahre neu zu schaffen ((Art. 54 Ziff. 1 Buchstabe h SO). Dies erwiese sich jedoch nicht als sehr sinnvoll, wenn der SR signalisiert, dass er keine zusätzlichen Stellen bei der SIP will. Deshalb kann die Forderung, insoweit sie nicht die definitive Schaffung von SIP-Stellen im stadträtlichen Stellenplan betrifft, nicht in der Form einer Motion entgegen genommen werden. Aufgrund der doch teilweisen Zuständigkeit des Stadtrates ist der Vorstoss zumindest in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

3. Materielle Beurteilung

Die Motionäre nehmen im Motionstext Bezug auf die Berichterstattung des Bieler Tagblatts betreffend Aussagen des Direktors der Direktion Soziales und Sicherheit vom 18. Januar 2014. Im besagten Artikel ging es um die Kündigung des Ressourcenvertrages, den die Stadt Biel mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern abgeschlossen hat. Der Gemeinderat hatte diese im Dezember 2013 mit Wirkung auf den 31. Dezember 2015 ausgesprochen. Die von den Motionären angesprochene Äusserung des Direktors der Direktion

Soziales und Sicherheit steht im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Kanton über einen neuen Ressourcenvertrag auf den 1. Januar 2016 und insbesondere mit der Frage der Anzahl der künftig bei der Kantonspolizei einzukaufenden Stellen. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die erwähnten Verhandlungen die Direktion Soziales und Sicherheit beauftragt, ihm bis zum Sommer 2014 ein Konzept vorzulegen. Der Gemeinderat hat bisher einen Ausbau der Interventionseinheit SIP weder beschlossen, noch in Aussicht genommen. Wo und in welcher Form ein möglicher Ressourcentransfer innerhalb der Abteilung Öffentliche Sicherheit angesiedelt wird, ist somit bisher noch offen.

Die in der Begründung zur eingereichten Motion angeführten Argumente lassen den Schluss zu, dass die Motionäre mehrheitlich von falschen Voraussetzungen ausgehen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, im Einzelnen auf die Begründung einzugehen und zwar wie folgt:

Punkt 1 der Begründung "Die Stellen für SIP wurden ursprünglich für 2 Jahre bewilligt" Wie oben dargelegt wird, verfügt die Organisationseinheit SIP derzeit über 470 Stellenprozent. Davon sind 300 als definitive Stelle im Stellenplan enthalten. 170 Stellenprozent sind provisorisch bis Ende 2015 geschaffen. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat im Hinblick auf die Behandlung der Stellenstreichungen, bzw. Stellenschaffungen im definitiven Stellenplan der Stadtverwaltung bezüglich des Umgangs mit den provisorischen Stellenprozenten bei SIP einen Antrag unterbreiten.

Die SIP hat keine Weisungsbefugnis und kann rechtlich somit gar nicht entscheidend eingreifen.

Die Organisationseinheit SIP ist – genau wie beispielsweise das Polizeiinspektorat - ein gemeindepolizeiliches Organ der Stadt Biel. Die Stadt kann SIP mit allen Kompetenzen ausstatten, die den gemeindepolizeilichen Organen der Stadt Biel nach Verfassung, Polizeigesetz, verwaltungsrechtlichen Spezialerlassen, kommunalem Recht und dem Ressourcenvertrag zukommen. Darunter fällt bspw. der Vollzug sämtlicher Aufgaben der Sicherheitspolizei, sofern dazu keine polizeiliche Ausbildung für die Ergreifung von Massnahmen vorauszusetzen ist (damit gemeint sind grundsätzlich Massnahmen unter Anwendung von Zwangsmitteln wenn Gefahr im Verzug ist). SIP ist also im Bereich der sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung durch Gemeindepolizeiorgane der Stadt sehr wohl weisungsbefugt und kann entsprechend eingreifen.

Mit dem Ausbau der SIP soll faktisch wieder ein städtisches Polizeikorps geschaffen werden. Dies war nie die Absicht und kann nicht das Ziel sein.

Die Schaffung eines städtischen Polizeikorps ist mit dem vom Stimmvolk beschlossenen und in der kantonalen Polizeigesetzgebung festgelegten System der Einheitspolizei nicht möglich. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, das System der Einheitspolizei rückgängig zu machen. Er bekennt sich zum Prinzip, dass das Gewaltmonopol grundsätzlich ausschliesslich vom Kanton ausgeübt wird. SIP ist eingebunden in die ortspolizeiliche Aufgabenerfüllung, welche gemeinsam mit allen anderen kommunalen Polizeiorganen nach Vorgabe des städtischen Sicherheitskonzepts wahrgenommen wird. SIP kommt zum Einsatz bei Störungen der öffentlichen Ordnung, die noch keinen Einsatz der Kantonspolizei erfordern. In vielen Gemeinden werden heutzutage gerade hierfür private Sicherheitsfirmen beigezogen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass SIP solche Leistungen kostengünstiger, umfassender und effizienter erbringt. Zudem erscheint SIP dem Gemeinderat – ergänzend zu den anderen kommunalen Polizeiorganen - als geeignetes Instrument um die mit der Umsetzung der Einheitspolizei verlorengegangene bürgernahe Präsenz von Polizeiorganen wiederzuerlangen.

Ein Ausbau der SIP hätte Auswirkungen auf andere durch Police Bern angebotene, präventive Dienstleistungen.

SIP lebt seit Anbeginn mit den präventiven Diensten der Kantonspolizei eine enge, auf Komplementarität ausgerichtete Zusammenarbeit. Die Arbeit von SIP wirkt sich – wenn überhaupt – nur positiv auf die Präventionsarbeit der Kantonspolizei aus.

Es ist allerdings aus Sicht des Gemeinderates festzuhalten, dass die präventive Präsenz der Kantonspolizei nur teilweise entsprechend den Wünschen und Vorstellungen der Stadt resp. in der aufgrund der lokalen Verhältnisse als notwendig erachteten Form erbracht wird. Deshalb ist ein Ressourcentransfer vom Kanton zur Stadt zwecks Verbesserung und direkterer Steuerung der präventiven Arbeit zu prüfen.

Die Rolle der SIP in der Zusammenarbeit mit der Police Bern ist nicht klar geregelt. Ein Ausbau würde noch mehr Konfliktpotential/Abgrenzungsprobleme schaffen.

Zwischen SIP und der Kantonspolizei bestehen keine Schnittstellen- oder Abgrenzungsschwierigkeiten. Entsprechend kann nicht von Konfliktpotential gesprochen werden. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern ist klar, nach gemeinsam erarbeiteten Vorgaben geregelt und funktioniert reibungslos. Die Kantonspolizei wurde von Anfang an in die Konzeptausarbeitung des Dienstes SIP einbezogen. Dabei wurden Rollenverteilung und Abgrenzung klar geregelt. Bisher gab es weder Konflikte noch Abgrenzungsprobleme zwischen SIP und Kantonspolizei. In jedem Fall ist absolut klar, welche Organisation bei Interventionen den Einsatz hat.

Die Patrouillen der SIP werden bei der Regionalen Einsatzzentrale (REZ) an- und abgemeldet, so dass die Kantonspolizei über die Präsenz der SIP informiert ist. Es kommt vor, dass die REZ Anliegen der Bevölkerung an die SIP-Patrouillen weiterleitet. Durch regelmässigen Austausch und Absprachen zwischen den Diensten wird allfälliges Konfliktpotential vermieden.

Die bisher gelösten "Probleme" durch die SIP rechtfertigen einen Ausbau in keiner Art und Weise.

Problemlösung mit dem Ziel der Nachhaltigkeit ist die Hauptaufgabe der SIP. Gerade in diesem Punkt erweist sich SIP der Kantonspolizei als überlegen, weil Interventionen der Polizei nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, sondern darauf, akute Störungen zu beseitigen. Dank der Arbeitsweise der SIP und der kulturellen Zusammensetzung ihrer Mitarbeitenden sowie ihrer guten Vernetzung mit verschiedensten Diensten und Organisationen gelingt es SIP täglich Störungen, Konflikte, Verletzungen von Anstand und Respekt lösungsorientiert zu begegnen. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass SIP ihren Auftrag erfolgreich erfüllt. Die Frage, ob SIP ausgebaut werden soll, hat sich dem Gemeinderat bisher wie oben ausgeführt noch nicht konkret gestellt.

Die Kosten und die Wirksamkeit der SIP rechtfertigen einen Ausbau ebenfalls in keiner Art und Weise.

Die mit dem Einsatz von SIP auf den Schularealen und beim Yucca konkret gemachten Erfahrungen und in diesem Zusammenhang konkret belegbaren Zahlen zeigen, dass diese Aussage – mindestens in diesen Bereichen - unzutreffend ist. Die Präsenz von SIP hat ab 2012 dazu geführt, dass pro Jahr weniger Sachbeschädigungen an städtischer Schulinfrastruktur begangen werden und entsprechend jährlich konkret im sechsstelligen Bereich weniger Kosten für Reparaturen anfallen (2011: 165'000.-, 2012: 63'000.-, 2013: 100'000.- [bei geringerer Anzahl Fälle als 2012]).

Durch den Einsatz von SIP für die Eingangskontrolle beim Cactus anstelle einer privaten Sicherheitsfirma kann ab 2014 ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 50'000.00 eingespart werden.

Aus den oben dargelegten Gründen kommt der Gemeinderat zusammenfassend zum Schluss, dass der vorliegend behandelte Vorstoss nicht motionsfähig ist. Gleichzeitig ist der Gemeinderat jedoch überzeugt, dass die Sicherheitsarchitektur der Stadt Biel mit Kündigung des Ressourcenvertrags und im Hinblick auf die anstehenden Aushandlung eines neuen Vertrags einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden soll. Diese Überprüfung geht jedoch weit über die Frage der Wirksamkeit oder Existenzberechtigung von SIP hinaus und umfasst sämtliche Bereiche der polizeilichen Aufgabenerfüllung in der Stadt Biel. Damit die Überprüfung möglichst breit erfolgen kann, wäre es nach Auffassung des Gemeinderates falsch, bereits jetzt – ohne eingehende Prüfung aller damit in Zusammenhang stehenden Punkte – einen allfälligen Ausbau von SIP kategorisch auszuschliessend.

Der Gemeinderat beantragt entsprechend, dass der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, diese Frage im Gesamtzusammenhang zu überprüfen und den vorliegend als Motion eingereichten Vorstoss entsprechend in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 14. Mai 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Dringliche Motion 20140079

daine a second	
A012103.4	NT./Interv. no:
	2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -

Direktion Soziales und Sicherheit Termin Alle Mai Chris

Direktion/Minches:
Mithericht/Gerepport:

	C014007E) ·
٠.	145.14	
	12Q	

Dringliche überparteiliche Michar²⁰¹⁴

Direction de l'action sociale.

Kein Ausbau der SP de la sécurité

Stadtkanziel/Chancelleric municipale

Der Gemeinderat verzichtet darauf, die Stellen der Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP) weiter auszubauen.

Gemäss Medienbericht vom Bieler Tagblatt vom 18.01.2014 äussert sich der Gemeinderat (Herr B. Feurer) in der Art, dass dieser einen Ausbau der SIP vornehmen wolle.

Begründung:

- Die Stellen für die SIP wurden ursprünglich für 2 Jahre bewilligt.
- Die SIP hat keine Weisungsbefugnis und kann rechtlich somit gar nicht entscheidend eingreifen.
- Examp Mit dem Ausbau der SIP soll faktisch wieder ein städtisches Polizeikorps geschaffen werden. Dies war nie die Absicht und kann nicht das Ziel sein.
- Ein Ausbau der SIP hätte Auswirkungen auf andere durch Police Bern angebotene präventive Dienstleistungen.
- Die Rolle der SIP in der Zusammenarbeit mit Police Bern ist nicht klar geregelt.
 Ein Ausbau würde (noch mehr) Konfliktpotential/Abgrenzungsprobleme schaffen.
- Die bisher gelösten "Probleme" durch die SIP rechtfertigen einen Ausbau in keiner Art und Weise.

(9)	Die Kosten und die Wirksa	mkeit der	SIP red	chtfertigen	ëinën	Ausbau	ebenfälle	s in
. •	keiner Art und Weise.							

Martin Rüfenacht, FDP

Wathan Grintensperger, GLP

Wathan Szales und Sicherheit

D'au Renninis

D'au Reloigung

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20140078, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, "Interview und Mandat Herr Prof. Urs Müller"

In der Interpellation wurde der Gemeinderat aufgefordert, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

 Warum hat die Finanzdirektion einen Monat früher als üblich und noch vor der Revision der Rechnung über den Abschluss 2013 informiert?

Die Berichterstattung über das Rechnungsergebnis 2013 (vor Durchführung der Revision) ist vor dem besonderen Hintergrund eines fehlenden Budgets für das Jahr 2014 zu betrachten. Aufgrund dieser doch aussergewöhnlichen Rahmenbedingungen hat es der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz und proaktiven Kommunikation als opportun erachtet, im Vorfeld zum (zweiten) Urnengang für das Budget 2014 über das Ergebnis des Rechnungsjahres 2013 zu berichten. Das Vorenthalten des Rechnungsergebnisses 2013 bis nach der Durchführung der Abstimmung zum Budget 2014 wäre nach Erachten des Gemeinderates mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine breitere Kritik gestossen. Kommt hinzu, dass die Rechnungsergebnisse 2013 mit der Behandlung des entsprechenden Geschäfts im Gemeinderat bereits im März 2014 zumindest verwaltungsintern bekannt waren.

2. Welchen Auftrag und welches Pflichtenheft hat Herr Prof. U. Müller?

Der Auftrag beinhaltet eine strukturelle Überprüfung des Haushalts und der öffentlichen Leistungen und orientiert sich inhaltlich am für den Kanton Bern durchgeführten Projekt (Angebots- und Strukturüberprüfung). Der Auftrag gliedert sich in die Erarbeitung der Grundlagen für folgende vier Phasen:

- Phase 1: Definition der Nachhaltigkeitslücke und Festlegung des finanziellen Projektzieles (Festlegung durch Gemeinderat).
- Phase 2: Verfassen einer Benchmarking-Studie (Aufgaben und Kosten) und Erarbeitung der technischen Sparpotenziale. Basis bilden die beim Kanton verfügbaren Daten der bernischen Gemeinden sowie der ausgewählten Gemeinden (Bern, Köniz und Thun).
- Phase 3: Plausibilisierung der Ergebnisse und Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten (durch Direktionen und Gemeinderat).
- Phase 4: Festlegung der Lösungspakete (Gemeinderat und Stadtrat).

Ein eigentliches Pflichtenheft für Herrn Prof. U. Müller besteht nicht, nachdem mit dem Projekt konkrete Ergebnisse (vgl. oben aufgeführte Phasen und materielle Zwischenergebnisse) zu liefern sind. Die konkrete Vorgehensweise, der Einsatz der hierfür erforderlichen Instrumente wie die Durchführung der einzelnen Arbeitsschritte durch von Herrn Prof. Müller eingesetzte Fachpersonen liegt im Verantwortungsbereich des Projektleiters, namentlich Herr Prof. Müller.

3. Was kostet die Stadt Biel das Projekt insgesamt und wie viel davon ist als Honorar für Prof. U. Müller budgetiert?

Die der Kostenschätzung zu Grunde liegende Offerte der ikonomix GmbH geht von Kosten in der Höhe von CHF 90'720.- aus. Unter Einschluss von Kosten für Unvorhergesehenes in der Höhe von 10% hat der Gemeinderat im September 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.- gesprochen, dessen Finanzierung zu Lasten der Spezialfinanzierung "Finanzhaushalt" (SGR 621.9) erfolgte.

Wie zur Frage 2 bereits aufgeführt, teilt sich das Leistungspaket in verschiedene Projektphasen auf, bezüglich derer Fixpreise offeriert worden sind. Die Offerte wurde unter Definition eines Kostendachs eingereicht, wobei ein Tagessatz von CHF 2'500.-(inkl. Spesen) Basis bildete. Die Definition eines "Honorars" für die Projektleitung ist in Leistungspaketen wie dem vorliegend beschriebenen nicht üblich.

4. Hat der Gemeinderat dem Projektleiter den Auftrag erteilt, die Resultate zu den bisherigen Arbeiten, seine Ansichten zur Bieler Finanzpolitik und zur Stadt öffentlich kund zu tun?

Nein, der Gemeinderat hat Herrn Prof. Müller keinen entsprechenden Auftrag erteilt.

5. Wenn ja: Aus welchem Grund und wie lautete der Auftrag?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

6. Wenn Nein: Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass ein Fachexperte, bevor er seinen Bericht dem Gemeinderat abliefert, Aussagen zum Projekt über die Medien verbreitet? Wäre es nicht Aufgabe des Auftraggebers (Gemeinderat) dies zu tun?

Ohne im Detail auf den Inhalt des Interviews einzugehen, möchte der Gemeinderat an dieser Stelle der Vollständigkeit halber doch feststellen, dass sich in diesem keine konkreten Aussagen zum Projekt finden. Herr Prof. Müller hat sich zu Vergleichen resp. Relativitäten zum Kanton Bern resp. zu anderen Gemeinden geäussert und Tendenzen aufgezeigt. Konkrete Aussagen zum Projekt oder zu Zahlen hat Herr Prof. Müller nicht getätigt, sondern diesbezüglich auf die Kommunikationshoheit des Gemeinderates hingewiesen.

Gleichwohl ist der Umstand, dass ein externer Fachmann zu einem von der Stadt Biel in Auftrag gegebenen, laufenden Projekt Auskunft – wenn auch nur grundsätzlicher Natur – gibt, sicherlich nicht unproblematisch. Der Gemeinderat hat diese Problematik auch im Rahmen einer Aussprache mit Herrn Prof. Müller erörtert. Die Kommunikationshoheit liegt grundsätzlich beim Gemeinderat, welcher diese in der Regel der sachlich zuständigen Direktion delegiert.

Der Gemeinderat bedauert, dass die Ausführungen von Herrn Prof. Müller insbesondere zur Bieler Wirtschaft und zum Wohnstandort Biel teilweise zu Unmut geführt haben resp. auf Unverständnis gestossen sind. Er kann dies durchaus nachvollziehen und hat Herrn Prof. Müller bezüglich der unterschiedlichen Wahrnehmungen umgehend entsprechend sensibilisiert.

7. Glaubt der Gemeinderat, dass der Projektleiter als sogenannter Fachexperte noch über genügend Glaubwürdigkeit (z.B. im Stadtrat) verfügt, wenn er keinen Medienauftrag des Gemeinderates hatte?

Unter Verweis auf die Ausführungen zur Frage 6 stellt der Gemeinderat fest, dass kein Glaubwürdigkeitsverlust oder anderweitige Verstösse vorliegen, welche einen Mandatsentzug rechtfertigen würden. Herr Prof. Müller konnte den Gemeinderat bereits wiederholt von seiner hohen fachlichen Kompetenz überzeugen, welche durch die vorliegend erörterte "Kommunikationspanne" keinen Schaden erlitten hat. Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass ein Mandatsentzug bei einem für den Finanzhaushalt der Stadt Biel derart wichtigen und auch schon weit fortgeschrittenen Projekt nur aufgrund massiver Gründe in Erwägung gezogen werden sollte, zumal eine solche Massnahme zu einer nicht zu unterschätzenden Verunsicherung der am Projekt beteiligten städtischen Stellen und zu einer erheblichen Zeitverzögerung führen kann.

8. Wie ist der Gemeinderat nach Veröffentlichung des Interviews vorgegangen? Welche allfälligen Konsequenzen hat der gezogen?

Der Gemeinderat hat nach Erscheinen des Interviews mit Herrn Prof. Müller umgehend eine Aussprache durchgeführt. Herr Prof. Müller wird Fragen im Zusammenhang mit seinem Mandat nur nach entsprechender Rücksprache mit der Finanzdirektorin öffentlich beantworten.

9. Wird der Gemeinderat das Mandat mit Prof. U. Müller allenfalls vorzeitig beenden?

Vgl. Ausführungen zu Frage 7. Der Gemeinderat wird das Mandat mit Prof. U. Müller nicht vorzeitig beenden.

Biel, 14. Mai 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n):

• Dringliche Interpellation 20140078

Dringliche Interpellation

Porsioss M. Hinery, no: čermingana: člel GM;

Mitbericht/Compport:

Interview und Mandat Herr Prof. Urs Müller

Stadtkanzlel/Chandellerle municipale

Ausgangslage

Am 14.3.2014 präsentiert die Finanzdirektion den Rechnungsabschluss der Stadt Biel 2013 an einer Medienkonferenz. Diese Medienkonferenz erfolgt vor der Revision und einen Monat früher als üblich. Und somit vor der Budgetabstimmung vom 30.3.2014. Zeitgleich mit der Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2014 erscheint am 15.3.2014 im Bieler Tagblatt ein ganzseitiges Interview mit Prof. Urs Müller, der im Aufträg des Gemeinderates als externer Berater das Projekt "Nachhaltige Haushaltsanierung" leitet. In diesem Interview nimmt Prof. Müller Stellung zur finanziellen Situation der Stadt Biel, obwohl, wie er im Interview sagt, die Studie, die dem Projekt zu Grunde liegt, noch nicht abgeschlossen ist – und ohne dass der Stadtrat vom Gemeinderat bisher Unterlagen zum Projekt erhalten hätte.

Obwohl Herr Prof. Urs Müller im Interview bekennt, dass die fachliche Expertise offenbar noch nicht vorliegt, gibt er doch ausführlich Auskunft zur finanziellen Situation sowie zu den Massnahmen, die aus seiner Sicht ergriffen werden müssen, um den Bieler Haushalt ins Lot zu bringen. Diese Aussagen sind fast durchwegs politischer Natur. Beispielsweise plädiert Herr Prof. U. Müller dazu, dass die Stadt Biel ihre Standortpolitik konsequent auf Gutverdienende ausrichten müsse durch die Erstellung von Wohnungen am Seeufer oder diffamlert die Bieler Industrie mit ihren Angestellten. Ausserdem meint er, müsse die Stadt den Sparkurs

Fragen

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage sind folgende Fragen möglichst rasch zu klären:

- 1. Warum hat die Finanzdirektion einen Monat früher als üblich und noch vor der Revision der Rechnung über den Abschluss 2013 informiert?
- 2. Welchen Auftrag und welches Pflichtenheft hat Herr Prof. U. Müller?
- 3. Was kostet die Stadt Biel das Projekt insgesamt und wie viel davon ist als Honorar für Prof. U. Müller
- 4. Hat der Gemeinderat dem Projektleiter den Auftrag erteilt, Resultate zu den bisherigen Arbeiten, seine Ansichten zur Bieler Finanzpolitik und zur Stadt Biel öffentlich kund zu tun?
- 5. Wenn ja: Aus welchem Grund und wie lautete der Auftrag?
- 6. Wenn Nein: Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass ein Fachexperte, bevor er seinen Bericht dem Gemeinderat abliefert, Aussagen zum Projekt über die Medien verbreitet? Wäre es nicht Aufgabe des Auftraggebers (Gemeinderat) dies zu tun?
- 7. Glaubt der Gemeinderat, dass der Projektleiter als sogenannter Fachexperte noch über genügend Glaubwürdigkeit (z.B. im Stadtrat) verfügt, wenn er keinen Medienauftrag des Gemeinderates hatte?
- Wie ist der Gemeinderat nach der Veröffentlichung des Interviews vorgegangen? Welche allfälligen
- Wird der Gemeinderat das Mandat mit Prof. U. Müller allenfalls vorzeitig beenden?

Biel, 20. März 2014

Fritz Freuler, Grüne Fraktion